



XI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 26.576-PrM/69

Parlamentarische Anfrage  
Nr. 1355/J an die Bundes-  
regierung, betr. Europäi-  
scher Kodex über Soziale  
Sicherheit

1380 / A. B.  
zu 1355/J.

5. September 1969

Präs. am ~~9. Sep. 1969~~

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred MALETA

1010

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FIRNBERG und Ge-  
nossen haben am 9. Juli 1969 unter Nr. 1355/J an die Bundes-  
regierung eine Anfrage betreffend Europäischer Kodex über die  
Soziale Sicherheit gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, den im Rahmen des Euro-  
parates abgeschlossenen Europäischen Kodex über Soziale Si-  
cherheit nebst Zusatzprotokoll nunmehr zu unterzeichnen und  
das Ratifizierungsverfahren einzuleiten?"

Ich beehre mich diese Anfrage namens der Bundesregierung  
wie folgt zu beantworten:

Die Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit (bische-  
rige Bezeichnung: "Europäischer Kodex über Soziale Sicher-  
heit") entspricht im Aufbau und Inhalt im wesentlichen dem  
internationalen Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen  
der Sozialen Sicherheit, welches am 10. Juli 1969 die Genehmi-  
gung des Nationalrates und am 17. Juli 1969 jene des Bundesrates  
erhalten hat. Mit der Prüfung der Frage, ob die "Europäische  
Ordnung der Sozialen Sicherheit" durch Österreich unterzeich-  
net und ratifiziert werden kann, wurde zugewartet, bis die  
Frage der Ratifizierbarkeit des Übereinkommens Nr. 102 geklärt  
war. Die beteiligten Bundesministerien prüfen nunmehr, ob die  
sich aus den Bestimmungen der "Europäischen Ordnung" im

./.

einzelnen ergebenden Erfordernisse durch die einschlägigen österreichischen Rechtsvorschriften erfüllt sind. Im Falle eines positiven Ergebnisses dieser Prüfung ist die Bundesregierung bereit, die zur Unterzeichnung und späteren Ratifizierung der Ordnung erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten.

*Werner*